

Anwaltskanzlei Wagner



VBL-bezogene Urteile des EuGH und des BVerfG

Zeitlich geordnete Übersicht über die vom EuGH und BVerfG erfolgten Urteile in Bezug auf das Satzungsrecht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Anwaltskanzlei Wagner
Rechtsanwalt Christian Wagner
Kaiserallee 149
D-76185 Karlsruhe

Tel. 0721 / 20 413-83
Fax 0721 / 20 413-85
Mail info@ka-law.de

Datum	Gericht, Datum, AZ	Inhalt, Normen	Leitsatz	Fundstelle
25.08.1999	BVerfG , Beschl. v. 25. Aug. 99 - 1 BvR 1246/95	Berechnung der Versorgungsrente von Teilzeitbeschäftigten; VBLS §§ 41 - 43b, GG Art. 3 Abs. 1, 14 Abs. 1	Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die bei der VBL versichert sind, werden bei der Berechnung ihrer Versorgungsrente gegenüber Vollzeitbeschäftigten benachteiligt. Die Berechnung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz.	NZA 1999, 1152 f.
22.03.2000	BVerfG , Beschl. v. 22. März 00 - 1 BvR 1136/96	Berechnung der Versorgungsrente von Arbeitnehmers; statische Minderversorgungsrente; VBLS §§ 41 - 43b, GG Art. 3 Abs. 1, 14 Abs. 1	Ein Versicherter mit Vordienstzeiten darf nicht schlechter gestellt werden als ein Arbeitnehmer, der vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst überhaupt keine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat; die Mindestversorgung ist zu dynamisieren.	NJW 2000, 3341
09.10.2001	EuGH , Urt. v. 9. Okt. 01 - C-379/99	Gleiches Entgelt für Männer und Frauen, Anspruch auf Witwenversorgung; Pensionskasse, der die Erfüllung der Verpflichtungen des Arbeitgebers hinsichtlich der Gewährung einer Zusatzrente obliegt; EGV Art. 119, EG Art. 234, BetrAVG § 1	Art. 119 EG-Vertrag (die Artikel 117 bis 120 EG-Vertrag sind durch die Artikel 136 EG bis 143 EG ersetzt worden) ist dahin auszulegen, dass Einrichtungen wie die Pensionskassen deutschen Rechts, die damit betraut sind, Leistungen eines Betriebsrentensystems zu erbringen, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen sicherzustellen haben, auch wenn Arbeitnehmern, die aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert sind, gegenüber ihren unmittelbaren Versorgungsschuldnern, den Arbeitgebern als Parteien der Arbeitsverträge, ein insolvenzgeschützter, die Diskriminierung ausschließender Anspruch zusteht.	NJW 2001, 3693
13.01.2005	EuGH , Urt. v. 13. Jan. 05 - C-356/03	Gleiches Entgelt für Männer und Frauen; Berücksichtigung von Zeiten des Mutterschutzes; Erwerb von Rentenanwartschaften; Richtlinie 86/378/EWG, 96/97/EG	Art. 6 Abs. 1 Buchst. G der Richtlinie 86/378/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit in der durch die Richtlinie 96/97/EG des Rates vom 20. Dez. 1996 geänderten Fassung ist dahin auszulegen, dass er nationalen Bestimmungen entgegensteht, nach denen eine Arbeitnehmerin während des teilweise vom Arbeitgeber bezahlten gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs keine Anwartschaften auf eine Versorgungsrente, die Teil eines Zusatzversorgungssystems ist, erwirbt, weil die Entstehung solcher Anwartschaften davon abhängt, dass die Arbeitnehmerin während des Mutterschaftsurlaubs steuerpflichtigen Arbeitslohn erhält.	NZA 2005, 347
20.03.2007 *neu*	BVerfG , Beschl. v. 20. März 07 - 2 BvL 11/04	Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamtsamt: 3-jährige Wartefrist verfassungswidrig; GG Art. 33 Abs. 5; BeamtVG § 5 Abs. 3 Satz 1	Bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Versorgungsbezüge von Beamten, die aus einem Beförderungsamtsamt in den Ruhestand treten, ist die Ausdehnung der Wartefrist auf drei Jahre nicht mit dem Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt (Art. 33 Abs. 5 GG) vereinbar.	NVwZ 2007, 679

Datum	Gericht, Datum, AZ	Inhalt, Normen	Leitsatz	Fundstelle
09.05.2007 *neu*	BVerfG , Beschl. v. 9. Mai 07 - 1 BvR 1700/02	Versicherungs- und Versorgungsrente; GG Art. 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 14 Abs. 1, 20 Abs. 3; VBLS a.F. § 37 Abs. 4; § 18 BetrAVG	Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Art und Berechnung der Rente des Beschwerdeführers aus der Zusatzversorgung der VBL. In dem Verfahren verlangte der Kläger eine Rente nach den Berechnungsvorschriften einer Versorgungsrente statt einer Versicherungsrente.	BetrAV 2007, 576

neu = Seit dem letzten Stand dieser Datei neu hinzugefügte Urteile und
Beschlüsse